Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 204.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 23. December 1819.

Dessau, vom 12. December.

Heute war die feierliche Taufe unserer neugebornen Prinzessin im Herzogl. Schlosse. Als Tauf-Pathen waren erbeten: Se. Majestät der König von Preußen, der Prinz Friedrich von Preußen, die Prinzen Georg und Friedrich von Anhalt-Dessau, der Herzog und die Frau Herzogin von Cumberland, die verwittwete Frau Erbherzogin von Dessau, Mutter unsers Herzogs, die Frau Großfürstin Alexandra Feodorowna von Rußland, die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die Prinzessin Wilhelm von Preußen, die Frau Erdgroßherzogin von Schwerin, die Frau Fürstin von Schwarzburg-Rudelstadt und die Prinzessin Gustav von Homburg. Für Se. Maj. den König von Preußen und sich selbst hatten der Prinz Friedrich von Preußen K. H., Bruder unserer Frau Herzogin, Höchstwelche am 10ten dieses von Berlin hier angelangt waren, die Stelle vertreten. Nachmittags um 2 Uhr hatten sich der Herr Herzog mit dem Prinzen Friedrich von Preußen, der ganze Hof, die Präsidenten, Direktoren und Räthe der Behörden und Landesstellen, die Geistlichkeit, die Offiziere des Herzogl. Militairs, die Bürgermeister der Städte u. s. w. in dem dazu bestimmten Saale versammelt. Hierauf wurde die neugeborne Prinzessin dem Prinzen Friedrich von Preußen überreicht, der Superintendent Konsistorialrath Dematée sprach Worte der feierlichen Handlung würdig, und verrichtete die Taufe. Der Prinzessin wurden die Namen Amalie Friederike Auguste beigelegt. Nach der Taufe empfingen die Frau Herzogin die Glückwünschungs-Cour der anwesenden höchsten und hohen Herrschaften, des ganzen Hofes und der übrigen zur Taufe eingeladenen Damen und Herren. Hierauf war im großen Saale des Herzogl. Schlosses Mittagstafel von 100 Gedecken, mit Begleitung von der Musik des Obristen-Corps vom Herzogl. Militair. Abends gab die Walthersche Schauspieler-Gesellschaft im Herzogl. Hoftheater die Hochzeit des Figaro, Oper von Mozart, mit Begleitung der Herzogl. Kapelle, unter Leitung des Musikdirektors Reinecke, welcher die höchsten und hohen Herrschaften und der ganze Hof beiwohnten. Nachträglich verdient noch bemerkt zu werden, daß am Abende des 28. Novembers, als an dem Tage der Entbindung unserer Frau Herzogin, die ganze Stadt freiwillig erleuchtet war und sich die Freude und Theilnahme der Einwohner an diesem glücklichen Ereignisse um so lauter äußerte, als unsere so sehr geliebte und höchstverehrte Landesmutter, eine sehr schwierige und ihrem und des Kindes theurem Leben große Gefahr drohende Entbindung überstanden hatten, welche nur durch die geschickteste Hülfe und Kunst, unter dem Beistande des Himmels mit so günstigem Erfolge vollendet werden konnte. Dank Höchstihm und demjenigen, dessen Hand er so glücklich gesegnet hat!

Vom Main, vom 9. December.

Se. Majestät der Kaiser Alexander hat den Eigenthümern der Buchdruckerei der Bundes-Kanzlei, die ihm ein Exemplar des Protokolls

der hohen Bundes-Versammlung vom 20. September auf Velin-Papier mit goldnem Schnitt zugeschickt haben, einen Ring von ansehnlichem Werth übersandt; andre Souverains sollen sie ebenfalls mit Geschenken begnadigt haben. Die Eigenthümer der Buchdruckerei der Bundes-Kanzlei nennen sich Krebs.

Die neue Censur-Kommission im Badenschen, an deren Spitze Herr von Gulath steht, war kürzlich zum erstenmale zusammengetreten, um über Zeitungen zu verfügen.

Zu dem porcellainenen Dessert-Service, welches der Herzog von Wellington vom Könige von Sachsen erhielt, gehören auch zwei große Eis-Töpfe in geschmackvoller Vasen-Form mit allegorischen Gemälden auf zwei Seiten. Auf der einen Seite wird vorn der Kriegsgott von Widdern gezogen, und hinten, nach dem Herkulanischen Gemälde, Achill vom Cendauren Chiron unterrichtet. Die andere stellt den Julius Cäsar im Triumph und den August dar. Auf vier Tellern sind auch Ansichten von Lord Wellingtons Wohnung in London und auf dem Lande, treu nach der Natur gemalt. Zu dem Dessert kommt noch ein zweites Königl. Geschenk aus der Groß-Schönauer Dammast-Fabrik. Es besteht aus 6 vollständigen Gedecken für 26 Personen. Auf einem mit Sternen, doch nicht überladenen Boden, glänzt im Silberschimmer das Wellingtonsche Wappen mit Lorbeerkranz 2c. Die Servietten zeigen die Insignien des Hosenbandes 2c.

Im Großherzogthum Hessen ist unterm 7. December durch ein Großherzogl. Edikt die Militair-Institution der Landwehr gänzlich aufgehoben.

Am 3. December reisete der K. K. Feldzeugmeister, Fürst Niklas Esterhazy, von Wien nach Neapel ab.

Von der Niederelbe, vom 4. December.

Einer der Edlen Deutschlands, Graf Friedrich Leopold von Stollberg ist am 5ten auf seinem Gute Sondermühlen verstorben. Kurz zuvor ist noch von ihm im Druck erschienen: „ein Büchlein von der Liebe"; es führt das Motto: Je pense, donc je suis (Ich denke, also bin ich), welches der Verfasser in seinem Sinne so umgesetzt hat: „Wir lieben, also werden wir seyn." und schließet mit einem „Schwanengesange" dessen Töne Niemand, in dessen linker Brust noch etwas schlägt, ohne innige Rührung, vielleicht auch nicht ohne Erschütterung, vernehmen dürfte.

Bei dem Brande zu Braunschweig wurde die Registratur der geheimen Kanzlei vollständig gerettet.

Im Dänischen ist bekannt gemacht: daß die Bürger-Bewaffnung in allen offenen Städten, wo Garnison unter einem Staabs-Offizier liegt, nur mit Erlaubniß dieses Offiziers sich unter Gewehr versammeln oder Militair-Signale geben dürfe, und dort, wo sie einer andern Obrigkeit als dem Stifts-Amtmann oder Amtmann untergeben ist, von dieser die Erlaubniß erhalten müsse. In den Festungen soll der Kommandant dieselbe ertheilen. Auch die Brand-Corps dürfen sich ohne ähnliche Erlaubniß nicht versammeln. Uebrigens muß die Bürgerschaft, wenn sie unter Gewehr ist, dem höchstkommandirenden Staabs-Offizier die nämlichen Militair-Honneurs erweisen als die Linientruppen.

In Deutschen Blättern hat es geheißen, daß eine Schrift über den auf Wermdö vorgefallenen Mord, zu Stockholm konfiszirt sey. Zur Berichtigung wird nun gemeldet, daß in Schweden keine Druckschriften konfiszirt werden können, als nur in Folge Urtheils von einem Geschwornen-Gericht. Die, wovon die Rede ist, ward nur provisorisch und gesetzmäßig mit Sequester belegt, damit Geschworne darüber einen Spruch fällen, welches letztere noch nicht geschehen ist.

Paris, vom 8. December.

Wiewohl die Ausschließung des Generals Tarayre von der Kammer das Schicksal des Hrn. Gregoire vorhersehen ließ, so waren doch zur Sitzung am 6ten, welche darüber entscheiden sollte, gleich beim Anbruch des Tages alle Zugänge gedrängt voll, obgleich die Sitzung erst um halb 2 Uhr eröffnet wurde. Zuerst erstattete Hr. Becquey im Namen des Ausschusses Bericht über die Wahl des Hrn. Gregoire, und erklärte sie für ungültig, weil ein Departement die Hälfte seiner Abgeordneten aus Personen wählen sollte, die darin ihren politischen Aufenthalt haben. Dieser politische Aufenthalt erfordere zwar nach dem Gesetz nicht grade, daß man in dem Departement wohne, sondern nur: daß man darin direkte Steuern in gehörigem Maaße (1000 Fr.) erlege; allein dann müsse diese Wahl des Departements dem Präfekten 6 Monat zuvor angekündigt werden. Dies

habe Hr. Sapey unterlassen, folglich sey er im Isere-Departement als Fremdling, so wie auch Hr. Francois de Nantes anzusehn, und Gregoire dürfe als der dritte Fremdling nicht zugelassen werden. Er fügte noch bei: diese Unregelmäßigkeit in der Wahl entferne allen Hader über Gregoires Person, und Tadel des Wahl-Kollegiums. Es sey zu hoffen: daß die Wahlherrn, durch das Geschrei der öffentlichen Meinung, die sich so stark vernehmen lassen, künftig bei ihrer Wahl stets die Würde der Krone und das Nationalgefühl ehren, und sich des scheußlichen Frevels erinnern würden, den die Nation im Trauer, alljährlich am Fuße der Altäre beweint. Mit diesem Ausweg: Gregoires Wahl für fehlerhaft zu erklären, schien die linke Seite zufrieden, denn sie wollte sogleich abstimmen; allein viele der rechten Seite wollten Gregoire ausdrücklich als unwürdig ausgeschlossen wissen. Darüber kam es zum lebhaften Tumult, so daß der vorläufige Präsident, der 80jährige Anglès, ausrief: Ich bitte Sie, meine Herren, ruhig zu seyn und die Würde der Kammer zu behaupten. Wir berathschlagen in Gegenwart Frankreichs und Europas (Bravo!) und die Nachwelt wird uns richten. (Ja! Ja!) Als diese Ermahnung nichts half, verließen viele Mitglieder ihre Plätze, andere von der Linken riefen Hrn. Lainé, der die Rednerbühne bestiegen hatte, zu: er habe nicht das Wort (er war nicht der zuerst eingeschriebene Redner), man solle stimmen. Vergebens klingelte der Präsident und bedeckte sein Haupt. In einem Augenblick der Ruhe äußerte Hr. Lainé Verwunderung: daß Freunde der Unabhängigkeit und Freiheit dem eingeschriebenen Redner das Wort verweigerten, und der Minister Pasquier bemerkte: Unabhängigkeit der Meinung und Freiheit der Verhandlungen sey Grundlage der öffentlichen Freiheit. Nur Einmal sey ohne alle Verhandlung durch allgemeinen Zuruf abgestimmt worden, als von Befreiung des Französischen Gebiets die Rede war. (Auch bei dem Verbannungs-Beschluß rief man von der linken Seite.) Endlich bedeckte sich der Präsident aufs Neue, und da dies Zeichen nicht Ruhe bewirkte, und fast alle Abgeordneten in dem Saal Gruppenweise umhergingen, erklärte er die Sitzung für ausgesetzt. Gerade jetzt trat der Minister de Cazes ein. Im Verlauf einer Stunde hatte sich die erste Hitze verraucht, die Sitzung begann wieder und der Minister Pasquier erinnerte: welches gefährliche Beispiel es sey, der Majorität zu verstatten, jede Verhandlung zu verweigern. Dann gebe es gar keine Berathschlagung, gar keine öffentliche Freiheit mehr. Hr. Lainé, für den auch Manuel von der Linken gesprochen, erhielt nun das Wort, und drang darauf: daß Gregoire wegen seiner Unwürdigkeit ausgeschlossen werden müsse. Allein nach welchem Gesetze? Nach einem Gesetze, das man nicht erst schreiben darf, nicht in vergänglichen Archiven aufbewahren, nicht den veränderlichen Launen und Bedürfnissen der Völker unterwerfen kann, sondern das ewig und unveränderlich in dem Gewissen des Menschen selbst aufbewahrt wird, es heißt: das Gesetz der Vernunft und Gerechtigkeit; in Frankreich führt es auch noch den Namen Gesetz der Ehre. Er erinnerte an den allgemeinen Unwillen, den die barbarische Ermordung Ludwig XVI. in aller Welt erregte, und wenn Ludwig XVIII. gleich mit himmlischer Gnade, oder wegen der Wohlfahrt des Staats, Vergessenheit des Vergangenen, und Straflosigkeit der Verbrechen gelobt hat, so sey es doch eine ganz andre Frage: ob ein Mann, dem so weltkundige Frevelthat zur Last falle, unter den Gesetzgebern der Nation sitzen dürfe? Die Gegenwart eines solchen Menschen sey unverträglich mit der Freiheit und der gesetzlichen Königswürde. Zum Vertreter des Volks einen Mann wählen, den die Sittlichkeit und öffentliche Ehre zurückstoße, hieße die Kammer herabwürdigen, und ihr die Achtung rauben deren sie bedarf, um den Gesetzen, zu welchen sie mitwürkt, Gehorsam zu verschaffen.

(Der Beschluß folgt.)

Kopenhagen, vom 7. December.

Am 3ten d. gab hier der Königl. Spanische Minister, Herr Ritter von Yznardy, bei Gelegenheit der Vermählung seines Souverains, einen prächtigen Ball. Das Hotel des Herrn Ministers war aufs prächtigste und geschmackvollste dekorirt. Der Eingang, die Treppen und die Zimmer waren reich verziert und erleuchtet. Die beiden Tanz-Salons schmückten Blumen-Guirlanden. In dem einen dieser Salons befand sich rechts die Chiffre des Königs und der Königin von Dännemark, umgeben mit dem Orden des goldnen Vließes, und links die Chiffre des neu vermählten erlauchten Paares, umschlungen von dem Ele-

phanten-Orden. Um 7 Uhr Abends versammelten sich die genöthigten Herrschaften, und um 8 Uhr langten Ihre Majestäten, der König und die Königin und die Königliche Familie an, welche am Eingange von dem Herrn Ritter Yznardy, den Chargé d'Affaires von Sachsen, Frankreich, Neapel rc. empfangen wurden. Der König trug den Orden des goldnen Vließes. Um 10 Uhr verließ die Königin den Ball. Um 1 Uhr wurde zu Nacht gespeiset. Die Gemahlin des Englischen Gesandten hatte die Ehre, Sr. Majestät dem Könige zur Rechten zu sitzen. Der König von Dännemark brachte die Gesundheiten des Königs Ferdinand VII. und seiner neuen Gemahlin und der Spanische Minister, Herr Yznardy, die des Königs und seiner erlauchten Familie aus. Um 6 Uhr Morgens begab sich der König nach seinem Pallaste zurück.

Madrid, vom 23. November.

Der Brittische Gesandte hat unsrer Regierung eine Note überreicht, worin er dringend, und in sehr starken Ausdrücken, die Handelsfreiheit für die Brittische Flagge mit allen unsern Amerikanischen Kolonien fordert. — General Vivas ist zum Gesandten bei den vereinigten Staaten ernannt, und hat es übernommen, alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. — Privatbriefe melden, daß am Bord der Schiffe im Hafen zu Kadix neuerdings die Krankheit ausgebrochen sey. In der Stadt starben am 11ten noch 23 von 1624 Kranken, in P. St. Maria am 10ten 10 von 484.

Es sind Aushebungen anbefohlen, um die Expeditions-Armee aufs neue zu vervollständigen.

Se. Majestät haben eine Verordnung erlassen, um die bekannt gemachte Amnestie weiter auszudehnen. Sie bezieht sich indeß bloß auf Deserteurs.

Die Prokuration des großen Raths von Kastilien hatte von Sr. Majestät den Auftrag, ein Gutachten zu stellen über die politischen Vortheile, welche eine allgemeine oder beschränkte Amnestie für die wegen politischer Meinungen Verfolgten hervorbringen, und welchen Einfluß sie auf die öffentliche Meinung haben würde. Es rieth zur allgemeinen Vergessenheit aller politischen Vergehen, womit stets Revolutionen beendigt worden. Ohne Ausnahme müsse die Amnestie erfolgen, denn es sey weniger verderblich, eine Gnade ganz zu verweigern, als sie mit stets gehässigen Beschränkungen zu bewilligen. Es müsse ein Schleier über die Schwächen oder Vergehen, welche die kolossalsche Macht Napoleons veranlaßt, geworfen, und so die Revolution getödtet werden. Die Anhänger des Königs Joseph würden es kaum wagen, nach Spanien zurückzukehren, aus Furcht vor dem allgemeinen Haß, den sie sich zugezogen; auch sey ihre Zahl unbeträchtlich. Die andern Schuldigen aber (die Liberales) hätten ja gegen den Thronräuber gekämpft, sie zählten in ihrer Mitte wahre Patrioten und Vertheidiger der gerechten Sache, deren Verdienste auch die Nation anerkennt. Welcher Verirrungen sie sich auch nachher schuldig gemacht, so könne man doch nicht zweifeln, daß sie der Wohlthat der Amnestie würdig wären; ja es gebühre dem Königl. Edelmuth, ihnen Belohnungen zu ertheilen. Mit der Amnestie würde das Andenken ihrer frühern Verdienste wieder erwachen, an den Eifer und die Beharrlichkeit mit der sie den Angriff des Tyrannen im Namen unsers erhabenen Regenten bekämpften, unter der Leitung der gesetzlichen Regierung, welche die Königl. Person vertrat. Ueberdem sehne sich jedermann nach einer so allgemeinen, zur Heilung unserer Uebel so nothwendigen Maaßregel, welche die Gährung der Gemüther stillen würde. Haß und Leidenschaften wären auf eine furchtbare Art giftig geworden. Die Mißvergnügten athmeten nichts als Rache, und ihre Zahl sey sehr groß. Ohne Eintracht aller Unterthanen sey es unmöglich, Beruhigung des Staats zu hoffen. Aus diesen Gründen bäten die Prokuratoren, allgemeine Amnestie bei Gelegenheit der Vermählung Se. Majestät zu empfehlen.

Vermischte Nachrichten.

Die Offizier-Korps der beiden Landwehr-Regimenter Mark und Westphalen verehrten ihrem Chef, dem General-Major v. Briesen, zu seinem Geburtstage einen Ehrendegen, der äußerlich streng die Dienstform zeigt, auf der damascirten Klinge und den Seiten des Stichblattes aber, außer der Veranlassung des Tages, die Namen der Schlachten und Gefechte, denen derselbe in einer fast 40jährigen Dienstzeit beigewohnt und namentlich auch die Orden, mit denen sein König ihn belohnt hat.

Die Prinzessin Borghese ist in Rom so weit hergestellt, daß sie Gesellschaft empfängt.